



Förderung privater solarthermischer Anlagen durch die Stadt Wetzlar

1. Verwendungszweck

Die Stadt Wetzlar hat sich verschiedene kommunale Klimaziele gesetzt. Um diese Ziele zu erreichen, soll unter anderem der Anteil erneuerbarer Energien an der lokalen Wärmeversorgung erhöht werden. Eine Möglichkeit hierzu bietet der Ausbau solarthermischer Anlagen, mit dem gleichzeitig die lokale Wertschöpfung gesteigert werden kann. Die Stadt Wetzlar fördert daher in ihrem Gemeindegebiet private solarthermische Anlagen zur Wärmeversorgung.

2. Gegenstand der Förderung

Die Erstinstallation einer solarthermischen Anlage wird von der Stadt Wetzlar pauschal bezuschusst. Für jedes Gebäude ist nur eine Anlage förderfähig. Die Förderung gilt gleichermaßen für Bestandsgebäude, wie auch für Neubauten. Gefördert werden sowohl Anlagen zur Warmwasserbereitung als auch Anlagen zur Heizungsunterstützung sowie kombinierte Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung.

3. Verwendungsempfänger

Antragsberechtigt bzw. Verwendungsempfänger sind Eigentümer und Miteigentümer des Grundstücks oder Grundstücksteils bzw. des Gebäudes. Zudem können z. B. Pächter oder Mieter die Förderung beantragen und diese erhalten. Sie benötigen zur Antragstellung dafür jedoch eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers bzw. Miteigentümers für die Installation.

4. Verwendungsvoraussetzungen

Das Gebäude, welches mit der Anlage ausgestattet werden soll, muss sich auf einem Grundstück zugehörig dem Stadtgebiet Wetzlar befinden. Ein aussagekräftiger Lageplan ist dem Antrag beizufügen. Handelt es sich bei der zu installierenden Anlage um eine Kombinationsanlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, muss eine Optimierung des Heizsystems erfolgen (Hydraulischer Abgleich), um die Förderung erhalten zu können. Die Installation der Anlage und gegebenenfalls der Hydraulische Abgleich muss durch Vorlage entsprechender Dokumente nachgewiesen werden. Dazu geeignet ist beispielsweise eine Rechnung des Handwerkers über die abgeschlossene Installation bzw. das Formular für die Bestätigung des hydraulischen Abgleichs bei Einzelmaßnahmen des



VdZ- Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V., welches auch bei einem BAFA-Antrag erforderlich ist. Zusätzlich ist ein Foto der installierten Anlage/Solarmodule als Bildnachweis beizufügen. Ein Antrag auf Förderung muss innerhalb einer Frist von neun Monaten nach Abschluss der Installation der Anlage bei der Stadtverwaltung Wetzlar im Amt für Umwelt und Naturschutz eingegangen sein. Möglicherweise fehlende Unterlagen sind spätestens vier Wochen nach Anforderung vorzulegen.

5. Art und Höhe der Zuwendungen

Die Zuwendung erfolgt in Form eines pauschalen Zuschusses. Dieser hängt von der Art der solarthermischen Anlage ab:

- **300 € für Anlagen zur Warmwasserbereitung.**
- **400 € für Anlagen zur Heizungsunterstützung oder kombinierte Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung.**

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Stadt Wetzlar entscheidet über die Förderanträge auf Grundlage der genannten Zuwendungsvoraussetzungen und unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Sollten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in einem Kalenderjahr erschöpft sein, werden die eingegangenen Anträge für die Auszahlung im darauf folgenden Kalenderjahr vorgemerkt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht jedoch nicht.

Unter Bezug auf die einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GemHVO (§ 38 Abs. 4) und die Hinweise zur GemHVO (Ziff. 2 zu § 38) weisen wir darauf hin, dass der städtische Zuschuss ausschließlich für die vorgenannte Maßnahme zu verwenden ist, da andernfalls der Zuschuss zurück zu zahlen ist.

Eine Kumulierung mit anderen Förder- oder Darlehensprogrammen ist möglich, soweit dies nach deren Kriterien zulässig ist. Die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen darf die Summe der Aufwendungen nicht übersteigen.

7. Verfahren

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs vollständiger Förderanträge (vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular mit den erforderlichen Anlagen) beim Amt für Umwelt und Naturschutz der Stadt Wetzlar. Anträge sind zurzeit noch postalisch einzureichen.